

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/GA202

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/054/2021

Empfehlung der Kunstkommission: Street Art an der Parkgarage Kurt-Eisner-Platz

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	19.01.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Empfehlung der Kunstkommission, Street Art an der Parkgarage Kurt-Eisner-Platz zu verwirklichen, wird gefolgt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Budget von 40.000 € aus dem Haushalt 2021 in den Haushalt 2022 zu übertragen oder, bei einem Haushaltsüberschuss des Amts 47, die erforderlichen Mittel von 40.000 € für die Street Art einzuplanen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Street Art an der Parkgarage Kurt-Eisner-Platz umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

An der Parkgarage Kurt-Eisner-Platz befindet sich eine hochwertige, künstlerisch interessante Street Art. Der „urbane Unort“ Parkhausfassade / Tankstelle soll durch provozierende Aufmerksamkeitslenkung künstlerisch neu gedacht werden („Wow-Effekt“). Das Kunstwerk soll optische und inhaltliche Akzente zur Aufwertung der Umgebung und des Durchgangs zum Neuen Markt setzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Anknüpfend an den großen Erfolg des Street-Art-Pilotprojekts am Museumswinkel 2020 sollte bereits 2021 ein weiteres Projekt umgesetzt werden. Mit der Vorlage 47/033/2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte für Street Art an der Rathausfassade und den umliegenden Flächen zu prüfen. Die Prüfung hat nun ergeben, dass die Fassade des Rathauses aus Gründen der Materialität und der daraus folgenden raschen Verschmutzung der Street Art keinesfalls in Frage kommt. Jedoch hat der Besitzer der Parkgarage seine Bereitschaft signalisiert, die Fassade zur Verfügung zu stellen. Die Parkgarage ist vom Kurt-Eisner-Platz aus gut zu sehen und prägt das Bild des Platzes mit. Darüber hinaus ist der Platz wegen der Passage zum Neuen Markt stark frequentiert.

In der zitierten Vorlage wurde beschrieben, dass in Bezug auf die Rathausfassade das Thema „Inhaltlicher Bezug zu Kurt Eisner bzw. zum Demokratiedenkmal“ versus künstlerischer Freiheit der/des Street-Art-Künstler*in kontrovers diskutiert wurde. Die Neubewertung der Situation lässt die Kunstkommission einstimmig empfehlen, keinen inhaltlichen Bezug als Aufgabenstellung für den/die Künstler*in vorzugeben. Die Rauheit des gewählten Kunst-Ortes, so die Kunstkommission, passt zur Herangehensweise der meisten Street-Art-Künstler*innen, sich ih-

ren zur Verfügung stehenden Fassaden frei zu nähern. Street Art kann so auch schwierige Orte im urbanen Raum erfolgreich bespielen.

Zudem ist es wichtig, die Frage der Platzgestaltung vom Street-Art-Konzept zu trennen, da ein Wandbild damit überfordert ist.

Die Kunstkommission begrüßt es jedoch ausdrücklich, bei der zukünftigen weiteren Platzgestaltung durchaus den Namensgeber als Thema zu berücksichtigen, ggf. sogar in einer weiteren künstlerischen Annäherung.

3. Prozesse und Strukturen

Trotz der veränderten Rahmenbedingungen wird das Kulturamt dieses Projekt wettbewerbsbasiert bearbeiten, ohne von den Einreichungen eine perfekte Ausarbeitung der künstlerischen Idee zu erwarten. Um den finanziellen und personellen Rahmen nicht zu sprengen, werden lediglich drei Künstler*innen aus der bereits vorhandenen Portfolio-Sammlung des Kunstpalais aufgefordert, eine Idee einzureichen. Die Kunstkommission wird die Ideen bewerten und dem Kulturausschuss eine Position zur Realisierung empfehlen. Die Kosten des Wettbewerbs und die Honorierung der Einreichungen sind im Antrag mitberücksichtigt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Anlagen:

Vorlage 47/033/2021

Fotos Kurt-Eisner-Platz - Parkgarage

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang